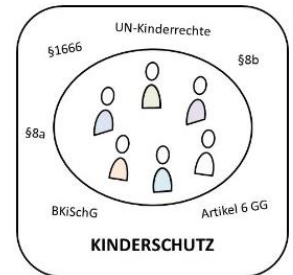




‘Was war das noch mal??’ - Auffrischung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a)

Kinder zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen ist eine grundlegende Aufgabe, die u.a. Kindertagesstätten gegenüber den Jüngsten in unserer Gesellschaft tagtäglich nachkommt. Aber was passiert, wenn ich als Erzieher*in den Verdacht habe, dass ein Kind zu Hause, im Sozialen Umfeld oder sogar in der Kita Gewalt wiederverfährt? Muss ich handeln und wenn ja wie? Wie war das noch mal mit dem §8a?



Unser Angebot möchte u.a. folgende Fragen beantworten:

- Was ist *alles* eine Kindeswohlgefährdung?
- Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung?
- Welche Rollen spielen dabei die unterschiedlichen Gesetze?
- Was regelt der §8a SGB VIII?
- Was passiert nach einer ‘8a’-Meldung?

Als Teilnehmer*in dieser Fortbildung...

- ...bekommen Sie einen **Überblick** über **aktuelle** gesetzliche **Regelungen**,
- ...werden Sie anschließend **handlungssicher(er)** bezüglich einer **KWG** sein,
- ...können Sie Ihre **Fragestellungen aus dem Alltag** einbringen und bearbeiten.

ZIELGRUPPE	Pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten
TERMIN(E)	04. April <u>oder</u> 05. Juli <u>oder</u> 02. November 2023 jeweils von 14 - 18 Uhr
REFERENTIN	Barbara Patzke; Dipl. Soz.-Päd., Syst. Therapeutin (DGSF), Supervisorin (SG)
VERANSTALTUNGSORT	Wendepunkt – Fortbildungszentrum, Elmshorn
KOSTEN	65€ pro TN, inkl. Getränke, Kekse und Obst
ANMELDUNG	Jeweils bis eine Woche vor Veranstaltungstermin: www.wendepunkt-fortbildung.de (max. 14 TN)

